



Bundesministerium für
Familien und Jugend
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
W <http://wko.at>

heinz.wittmann@bmfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
510101/0044-BMFJ - I/1/2014
12.12.2014

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 724/10/Dr.IS/AW
Dr. Stupar

Durchwahl
3712

Datum
15.1.2015

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur vorliegenden Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Zielsetzung des Entwurfs nach Entlastung von Familien bei der Beantragung der Familienbeihilfe. Wir lehnen aber das gewählte Mittel, nämlich die antragslose Auszahlung der Familienbeihilfe, ab.

Die Gründe dafür sind:

- In den meisten Fällen wird dem Antragsteller erst bei der formalen Antragstellung bewusst, dass die Gewährung der Familienbeihilfe auch an die Erfüllung von Voraussetzungen z.B. **Meldepflichten** geknüpft ist. Bei einer antragslosen Auszahlung besteht die Gefahr, dass man sich dieser Pflicht überhaupt nicht bewusst wird und auf die Meldung von Änderungen der Leistungsvoraussetzung vergisst.
- Vorgesehen ist, dass kein Rechtsanspruch auf die antragslose Auszahlung besteht. Daher kann es passieren, dass jemand die Auszahlung antragslos erhält, ein anderer z.B. die Nachbarin, aber nicht. Das stellt auf den ersten Blick eine **Ungleichbehandlung** dar und kann bei Betroffenen auf großes Unverständnis stoßen. Die Akzeptanz der Neuregelung wird dadurch wesentlich beeinträchtigt.
- Auf ebenso wenig Akzeptanz werden **Rückforderungsansprüche** stoßen, wenn Familien die Auszahlung antragslos gewährt und später rückgefordert wird. Die antragslose Auszahlung suggeriert den Betroffenen, dass die Auszahlung rechtmäßig erfolgt. Irrtümer oder Änderungen der Voraussetzungen die zu Rückforderungen führen, werden daher auf großes Unverständnis der Betroffenen stoßen. Zudem ist eine Rückforderung bei antragsloser Auszahlung mit besonderen rechtlichen Risiken verbunden (arg. Vertrauensschutz, Eigentumsschutz).

- Darüber hinaus erschwert die antragslose Auszahlung das **Schaffen von Anreizen zu besserer Gesundheit und schulischer Ausbildung**. Denn angesichts der schlechten Werte bezüglich Gesundheitszustand und -verhalten der österreichischen Jugend, sollte auch die Familienförderung einen Beitrag leisten. Nach dem erfolgreichen Vorbild des Mutter-Kind-Passes, sind wirksame Anreize zur Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung vorzusehen - ein Schritt weg von der Gießkanne zur zielgerichteten Förderung. Finanzielle Anreize sind auch dafür zu setzen, dass Jugendliche eine Ausbildung mit Erfolg absolvieren. Das gilt auch für Ausbildungen über die Schulpflicht hinaus.
- In der wirkungsorientierten Folgenabschätzung wird zwar die Entlastung der Verwaltung als Grund für die antragslose Auszahlung angeführt, eine **ziffernmäßige Schätzung der Einsparungen** erfolgt jedoch nicht. Ebenso wenig erfolgt die Klarstellung, ob neben dem einmaligen Pauschalbetrag von € 784.540,- als Zuschuss zu den Verwaltungskosten noch weitere (jährliche) **Zahlungen des FLAF** an das BMF zu leisten sind.

Potential zur Entlastung von Familien sehen wir daher nicht im Entfall der Antragstellung, sondern **bei der Durchführung der Antragstellung**. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Möglichkeit, den Antrag auch über Finanz-Online stellen zu können. Wir schlagen vor, bereits gespeicherte Daten (z.B. Wohnort, Personenstand, Arbeitgeber, Sozialversicherungsnummer, Angaben für wen bereits Familienbeihilfe bezogen wird, etc.) in den Antrag automatisch zu übernehmen. Damit müssten diese Daten nicht (nochmals) persönlich vom Antragsteller eingetragen bzw. bekanntgegeben werden. Das würde die Antragstellung wesentlich vereinfachen und Zeit sparen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung.



Freundliche Grüße

Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin